

31.08.2009

Sitzungsvorlage Nr. 115/09

Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna. Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher in Schwerte

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	07.09.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	08.09.2009
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	53.01 , Koordination und Planung	Finanzielle Auswirkungen	91.000,00 €
Produkt-Nr.	53.01.01 , Verwaltung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem Vertragsentwurf mit der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 03.06.2008 (077/08) hat der Kreistag den Verträgen mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna zugestimmt und den Landrat beauftragt, die Verträge entsprechend abzuschließen.

Bereits mit diesem Beschluss hat der Kreis Unna den Bedarf formuliert, die örtlichen Angebote der Verbraucherzentrale NRW zur allgemeinen Verbraucherberatung zu erhalten und wegen des überörtlichen Interesses überwiegend über den Kreishaushalt zu finanzieren.

Zur Sicherstellung eines ortsnahe Beratungsnetzes war - unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung durch das Land - außerdem ein Ausbau des Beratungsstellennetzes ab 2009 um eine dritte Beratungsstelle im Südkreis angedacht. Die von der Verbraucherzentrale NRW gestellten Anträge beim Land NRW wurden zwischenzeitlich positiv entschieden. Geplant und konzipiert ist nunmehr die Einrichtung und der Betrieb einer Beratungsstelle in Schwerte.

Der dieser Vorlage beigefügte Vertragsentwurf ist mit der Stadt Schwerte inhaltlich abgestimmt und regelt die näheren Einzelheiten zu den Aufgaben, zum Betrieb sowie zur Finanzierung der Beratungsstelle. Details zur Finanzierung und zur Höhe der kommunalen Anteile sind dem Kosten- und Finanzplan der Verbraucherzentrale NRW (s. Anlage) zu entnehmen.

Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung werden verwaltungsseitig im Kreishaushalt 2010 eingeplant. Vor Vertragsabschluss bleibt jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung abzuwarten.